

Zertifizierung von Fallsammlungen



Um eine hohe Qualität und damit auch Anerkennung von Online-Fallsammlungen durch die Ärztekammern sicherzustellen, bietet die AG Mammadiagnostik eine Zertifizierung an. Wir haben darüber mit der Vorsitzenden der AG Mammadiagnostik in der DRG, Frau Prof. Dr. Evelyn Wenkel, gesprochen.

Frau Professorin Wenkel, um eine hohe Qualität von Online-Fallsammlungen sicherzustellen, bietet die AG Mammadiagnostik spezifische Zertifizierungen an. Was sind die Kriterien, die Sie dabei anlegen?

Ich könnte es extrem kurz formulieren: Die Kriterien kann man auf der AG-Homepage einsehen. Ein paar Einzelheiten möchte ich dennoch erwähnen. Wichtig für die Fallsammlungen ist es, dass die Fälle eigenständig bearbeitet werden können. Es sollen nicht nur einfache Fälle sein. Die Fälle sollten allerdings einen nachvollziehbaren Duktus haben. Damit meine ich, dass der zu bearbeitende Fall logisch aufgebaut sein sollte, angefangen von der Anamnese, über die durchgeführte, multimodale Diagnostik bis zum Prozedere. Die Fälle müssen den Grundsätzen der strukturierten Befundung auf Basis des aktuellen BI-RADS Katalogs folgen. Weitere Anforderungen für eine Fallsammlung sind, dass die Fälle im DICOM-Format pseudonymisiert vorliegen

und die Urheberrechte zur Veröffentlichung nachgewiesen werden können.

Können Sie uns beschreiben, wie ein Zertifizierungsprozess abläuft?

Das kommt darauf an, ob die Fallsammlung schon besteht oder ob sie neu erstellt wird. Sollten Kolleginnen und Kollegen bereits eine Fallsammlung haben und diese durch die AG Mammadiagnostik zertifizieren lassen wollen, ist es am einfachsten, einen Check der auf der AG-Seite veröffentlichten Fallsammlungskriterien durchzuführen. Wenn Kolleginnen und Kollegen eine neue Fallsammlung erstellen und durch die AG Mammadiagnostik zertifizieren lassen wollen, ist natürlich wichtig, sich auch erst einmal die bestehenden Kriterien anzusehen. Man könnte aber auch spezielle Fallgruppen erstellen, zum Beispiel, wenn jemand 50 Tomosynthesefälle hat. Da sollte man im Vorfeld klären, ob nicht parallel eine Gruppe an ähnlichen Projekten arbeitet und wie man diese Projekte sinnvoll aufeinander abstimmt.

Wie sieht in einem solchen Prozess das Zusammenspiel innerhalb der AG, aber auch zum Beispiel mit den Antragstellerinnen und Antragstellern auf eine Zertifizierung aus?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen einen Antrag bei der DRG ein. Dieser wird dann an die AG Mammadiagnostik weitergeleitet. Von hier erfolgt die Organisation der Einzelbegutachtungen sowie das

Feedback zu den Antragstellerinnen und Antragstellern. Wenn die Fälle auf einer entsprechenden Plattform einsehbar sind, beschließt der AG-Vorstand, wer sich im Einzelnen mit der Überprüfung der Fälle auseinandersetzt. Wir geben dann Rückmeldung, wo es hakt und wo Ungereimtheiten in den Fällen zu erkennen sind.

Die AG Mammadiagnostik hat die mit rund 500 Fällen sehr umfangreiche Fallsammlung des neuen Lernangebots „Blended Learning Mammadiagnostik“ des Universitätsklinikums Würzburg zertifiziert. Das klingt nach einem aufwendigen Prozess. Wie lange hat dieser gedauert und wie muss man ihn sich konkret vorstellen?

Im Fall der Würzburger Fallsammlung waren es die Vorstandsmitglieder der AG Mammadiagnostik, die die Fälle durchgesehen haben. Konkret dürfen Sie sich das so vorstellen, dass wir den einzelnen Vorstandsmitgliedern Fälle zugewiesen haben. Zunächst hat ein Vorstandsmitglied die ihm zugeteilten Fälle angesehen und bereits ein Feedback nach Würzburg gegeben. So konnten systematische Unregelmäßigkeiten bezüglich der Technik und der klinischen Aufarbeitung der Fälle korrigiert werden, bevor die restlichen 400 Fälle angesehen wurden. Dies hatte den Vorteil, dass sich die anderen Zertifizierer damit nicht auseinandersetzen mussten. In einem zweiten Schritt wurden dann die übrigen Fälle beurteilt.

Sind weitere Fallsammlungen im Bereich Mammadiagnostik in Planung, die von der AG zertifiziert werden?

Die AG Mamma hofft natürlich, dass sich weitere Arbeitsgruppen melden, die Fallsammlungen erstellen. Wir haben dies auch auf der Mitgliederversammlung artikuliert. Prinzipiell darf jede Radiologin/je-

der Radiologe Fallsammlungen erstellen. Niemand ist ausgeschlossen. Fallsammlungen zu erstellen, bedeutet aber auch ein gutes Stück Arbeit. Dies ist den meisten vermutlich bewusst und die Rückmeldungen halten sich deshalb in Grenzen. Von Seiten des AG-Vorstands ist aber auch eine eigene Fallsammlung geplant.

Wenn auch Sie eine Online-Fallsammlung anbieten möchten oder dies planen, können Sie sich gerne mit der AG Mammadiagnostik in Verbindung setzen und eine solche Zertifizierung beantragen: www.ag-mamma.drg.de